

HYGIENEKONZEPT ZUR EINDÄMMUNG DES CORONA-VIRUS

Stand: 27.07.2021

Liebe Tennisfreunde,

der THC-Vorstand geht von einem verantwortungsvollen Umgang mit den Corona Verordnungen im Sinne der Gesundheit unserer Vereinsmitglieder aus. Die Aufenthaltsdauer auf der Anlage ist auf ein Minimum zu beschränken.

Die „Innere Einstellung“ sollte sein:

In jeder Phase Abstand wahren

Kommen – Abstand wahren – Tennis spielen – direkt gehen.

Folgende Punkte müssen dringend beachtet und eingehalten werden:

GRUNDSÄTZLICHES

In jeder Phase des Aufenthaltes muss der Mindestabstand von 2 m durchgehend eingehalten werden. Das beginnt mit der Ankunft am Parkplatz, beim Aus-/Einsteigen, Fahrrad abstellen/ entnehmen, dem direkten Weg auf die/von der Anlage, ebenso dem direkten Weg auf den/von dem Platz, den Seitenwechseln und in den Pausen.

1. Jede Person, die die Anlage betritt oder verlässt, muss sich in der LUCA App registrieren oder alternativ in eine Liste eintragen.
2. Der Aufenthalt auf der Tennisanlage ist grundsätzlich unter der Einhaltung der Abstandsregeln / gebotenen Hygienemaßnahmen erlaubt.
3. Die Nutzung der Umkleiden und Duschräume ist nicht gestattet.
4. Die Damen - und Herrentoiletten stehen zur Verfügung. Es darf sich immer nur eine Person in den Räumlichkeiten aufhalten. Die Grundreinigung erfolgt täglich um 7 und 17 Uhr.
Ab 11 Uhr erfolgt eine stündliche Kontrolle und Oberflächendesinfektion der Keramikteile durch die Clubhausgastronomie.
5. Seife, Einweg-Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel für den Gebrauch vor Ort stehen den Mitgliedern zur Verfügung. Am Eingang der Anlage steht die THC Hygienestation !
6. Die Öffnung der Clubhausgastronomie richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie. Siehe Hygienekonzept THC Gastronomie.

SPIELBETRIEB TENNIS

1. Absoluter Verzicht auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale.
Kein Abklatschen und kein Händeschütteln.
2. Es sind Einzel und Doppel erlaubt.
Der 2m Abstand ist unbedingt einzuhalten.

FORTSETZUNG SPIELBETRIEB TENNIS

3. Die Platzbuchung muss vor dem Betreten des Platzes erfolgt sein. Für die Eintragung sind Einweghandschuhe Pflicht. Diese bringt das Mitglied selbst mit.
4. Jede Bank auf dem Platz darf immer nur von einer Person genutzt werden.
Ein Handtuch als Unterlage ist vorgeschrieben.
5. Die nachfolgenden Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn der Platz leer ist.
6. Kein Hautkontakt mit Tennisplatz-Pflegegeräten: Für die Geräte für das Platzabziehen und Linienfegen müssen Einweghandschuhe genutzt werden.
7. Gastspieler sind nicht erlaubt. Die geringen Platzkapazitäten erlauben dies nicht.

HYGIENEKONZEPT ZUR EINDÄMMUNG DES CORONA-VIRUS

Stand: 27.07.2021

BESONDERHEITEN TRAININGSBETRIEB TENNIS

1. Der Trainingsbetrieb erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 bis 7 genannten Vorgaben sowie nach der gültigen Niedersächsischen Verordnung. Unbedingte Voraussetzung ist die Einhaltung der 2m Abstandsregel..
2. Während des Trainings berührt nur der Trainer die Bälle mit der Hand – jeder Schülersammelt ausschließlich mit Tennisballröhren.

Corona-Beauftragter des THC sind

Ulrich Isensee – Mobil: 0177 5996731

Rimbert Westerkamp – Mobil: 0176 40086091

Wir bitten alle Mitglieder ganz dringend, sich an diese Vorgaben zu halten. Nur so ist sichergestellt, dass im Interesse der eigenen und der Gesundheit anderer Mitglieder die Gefährdung minimiert wird. Zu einer weiteren Lockerung führen nur Verständnis und Kooperation.

Bitte achten Sie konsequent auf die Einhaltung des Kontaktverbots und des Mindestabstandes.

Bitte achten Sie auf die Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen.

Oberste Priorität und Vorrang hat die Befolgung der Richtlinien der Bundes-, Landesregierung und der örtlichen Behörden.

Bei Verstoß gegen diese Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Verein sofort untersagt.